

Notfallopfern besser helfen

■ **Von Hartfrid Wolff** Stellv. Kreisvorsitzender

Es ist noch gar nicht so lange her, dass eine riesige Welle im Indischen Ozean Landstriche verwüstete und eine ungeheure Zahl an Menschen in den Tod riss. Selbst wenn eine vergleichbare Verwüstung in Deutschland eher unwahrscheinlich ist, können doch Großschadensereignisse eintreten, die schnelle Reaktionen bei den Hilfskräften und Behörden verlangt. Naturereignisse wie die Oder-Flut von 2002, Terroranschläge, wie z.B. in New York oder Madrid, oder auch technische Gefährdungen wie Eisenbahnunglücke oder Flugzeugabstürze wie über Überlingen 2003 können auch weiterhin in Baden-Württemberg gut koordinierte Großrettungsaktionen erforderlich machen. Bisher schon konnten Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste im Einzelfall aber auch bei Großschadensereignissen erfolgreich Leben retten; nur könnte das ein oder andere besser gehen. Hier stehen nicht die Helfer in der Verantwortung – die Politik ist am Zuge, Maßnahmen zur Situationsverbesserung zu ergreifen.

Das Ehrenamt unterstützen

Die vielfach ehrenamtliche Tätigkeit im Brandschutz, im Rettungsdienst und bei den freiwilligen Helfern muss immer wieder hervorgehoben werden; jeder, der sich hier engagiert, übernimmt im besten liberalen Sinne Verantwortung für seinen Nächsten. Die Politik muss das ehrenamtliche Engagement unterstützen und nicht weitere Bürokratien schaffen. Bei der Zusammenarbeit der Rettungskräfte sieht das CDU-geführte Sozialministerium in Baden-Württemberg sogar selbst Optimierungsbedarf. Getan wurde aber in der Vergangenheit zu wenig, um das Ehrenamt zu stärken, das ökonomisch Sinnvolle zu tun und, vor allem, eine bessere Notfallrettung zu schaffen. Die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes in der ersten Legislaturperiode der CDU-FDP-Regierung war zu wenig.

Bessere Hilfe bei Notfällen für die Opfer/Kranken

Einfachere Rahmenbedingungen für die Retter, weniger Kosten für den Steuerzahler

Dabei kann allein durch („einfache“) Änderung von Gesetzen Abhilfe geschaffen werden. In Baden-Württemberg haben wir sowohl für den Katastrophenschutz, den Brandschutz als auch für die Rettungsdienste drei eigenständige Gesetze (!); für die Rettungsdienste ist das Sozial-, für den Brandschutz, den Katastrophenschutz und die Polizei ist das Innenministerium zuständig. Unterschiedliche Formalien sorgen für Unklarheiten.

Im Ländle gibt es in jedem Landkreis und in den kreisfreien Städten eigenständige Leitstellen; nur in einer städtischen Leitstelle arbeiten Rettungsdienste und Feuerwehren in einer integrierten Leitstelle zusammen. Je kleiner eine Leitstelle ist, desto schneller können bei Großschadensereignissen Personal und Technik überfordert sein. Als Beispiel mag nur Folgendes gelten: während der Katastrophe bei der Flugshow in Ramstein vor einigen Jahren sind innerhalb weniger Minuten die offiziellen Funkverbindungen zusammengebrochen. Eine Koordination der Rettungskräfte war massiv erschwert.

Das Betreiben der kleinen Leitstellen ist ungleich teurer als die Bündelung der Technik und Kompetenz in großen, vernetzten Einheiten.

Andere Bundesländer haben bereits gehandelt und ein einheitliches Gesetz geschaffen; weitere Länder haben beschlossen, die Anzahl der Leitstellen deutlich zu reduzieren und flächendeckend integrierte Leitstellen zu schaffen. Das „Musterländle“ ist hier „Schwanzmeister“.

Entbürokratisierung einfach gemacht!

Allein durch die Schaffung eines einheitlichen Gesetzes ist damit zu rechnen, dass

- a) die nachgeordneten Behörden weniger Gesetzestexte und Formulare drucken, den Hilfsorganisationen mitteilen und in der täglichen Arbeit sowie im Schadensfall beachten müssen,
- b) Zweifelsfälle einheitlich ausgelegt werden und die Akzeptanz der Behördenentscheidungen steigt,
- c) Die Anzahl von Beratungen verringert und zugleich die Zusammenarbeit verbessert werden kann und
- d) Die vereinheitlichten Regelungen in gemeinsamen Übungen erprobt werden können.

Ein legislativer Synergieeffekt ergibt sich darüber hinaus insbesondere bei

- der Aufgabenbeschreibung der Gemeinden, Landkreise/kreisfreien Städte und des Landes
- der Führung und Einsatzleitung,
- der Aufsicht und Kostentragung,
- den Eingriffsrechten und Pflichten von Eigentümern und Anlagenbetreibern,
- bei Datenschutz, Ordnungswidrigkeiten und Ermächtigungen für Rechtsverordnungen.

Hartfrid Wolff aus Waiblingen. Hier als engagierter Redner auf dem Landesparteitag am 17.7.2004. Er wurde wieder als Beisitzer des Landesvorstandes gewählt. Foto: Friedrichsohn

Ein einheitliches Gesetz wäre zudem u.a. angesichts der demographischen Entwicklung, beachtlich z.B. bei der Gewinnung von freiwilligen Feuerwehr- und Rettungsdienstkräften sowie Helfern bei Katastropheneinsätzen, synchron und einfacher an die neuen Herausforderungen anzupassen. (vgl. u.a. die Begründung zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im damals allein CDU-geführten Freistaat Sachsen)

Effiziente, integrierte, große Leitstellen in Baden-Württemberg, geringere Kosten für die Allgemeinheit

Die Erhöhung der Qualität der Notfallrettung ist oberstes Ziel. Dies ist durch Entbürokratisierung und die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit möglich; auch durch besser bezahltes, qualifiziertes Personal in den Leitstellen

Dazu müssen nicht nur die technischen Voraussetzungen geschaffen werden; auch der Beruf der Rettungsassistenten bedarf einer deutlichen Aufwertung. Die Bezahlung sollte endlich angemessen, die Ausbildung deutlich besser sein.

Als Durchreiseland und Standort von internationalen Unternehmen ist es für Baden-Württemberg essentiell, dass Bürger, die nur geringe Deutschkenntnisse haben, sich auch im Notfall verständigen können müssen. Die Fremdsprachenkenntnisse deutscher Hilfskräfte sind mager. Zwar kann nicht verlangt werden, dass alle Fremdsprachen „vorgehalten werden“. Doch große türkischsprachige Bevölkerungsgruppen beispielsweise oder der englischsprachige Urlauber sind aufgrund von Sprachbarrieren vielfach von der Beantwortung ihrer Notrufe ausgeschlossen. Gängige und regional bedeutsame Sprachen müssen beherrscht werden. Die Landesregierung geht davon aus, dass bei einem Notfall eines Ausländers schon ausreichend deutschsprachige den Notfall melden können.... Manche kostenintensive Fehlanrufe und -einsätze können auch durch den Abbau von Sprachbarrieren vermieden werden.

Schnellere, qualifizierte Hilfe für Betroffene

Gleichzeitig werden die Chancen der technischen Möglichkeiten nicht genutzt: anhand von Checklisten könnten qualifiziertere Rettungsassistenten bereits telefonisch die ersten Maßnahmen erläutern oder sogar die Nähe der nächsten ärztlichen Praxis oder AED-Gerätes angegeben werden. Voraussetzung ist eine entsprechende Ausstattung personeller und technischer Art. Damit wäre jedem Notfallpatienten besser geholfen und die volkswirtschaftlichen Folgen einer späteren Hilfe ließen sich minimieren. Für diese Maßnahmen wäre auch das Geld vorhanden, wenn man einfachere Strukturen schaffen würde.

Um gerade die zukünftigen Herausforderungen der Kostenreduzierung auf der einen Seite und der gleichzeitigen Verbesserung der Notfallrettung auf der anderen Seite zu erreichen, ist eine immer stärkere Zusammenarbeit und Vernetzung der Rettungsleitstellen erforderlich.

Integrierte Leitstellen, in denen die Rettungskräfte zusammen arbeiten, sind Voraussetzung für eine bessere, kosteneffizientere Rettung.

Eine enge Vernetzung und Zusammenfassung von Leitstellen in der Region Stuttgart in einem ersten Schritt, dann aber mittelfristig die Zentralisierung mehrerer Leitstellen, z.B. in den Regierungsbezirken, ist unbedingt erforderlich. Dadurch können sogar mehr finanzielle Mittel freigesetzt werden, als dies für die Qualitätsverbesserung der Leitstellen vonnöten wäre. Der Einwand der fehlenden Nähe zum Einsatzort und damit der fehlenden Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten erscheint angesichts der bereits jetzt existierenden Strukturen – auch ein Rettungsassistent heute kennt die wenigsten „ortsüblichen“ Beschreibungen in seinem Landkreis – und insbesondere der steigenden technischen Möglichkeiten wenig durchschlagend.

Zentrale Leitstellen über Kreis- und Stadtgrenzen hinaus sorgen für deutlich geringere Kosten durch Synergieeffekte. Betriebswirtschaftliches Denken, z.B. beim Einsatz der Rettungsmittel wie Rettungshubschrauber, Löschzüge, Rettungswagen, Personaleinsatz am Tag und in der Nacht etc., würde Einzug halten. Durch die technischen Möglichkeiten, von z.B. GPS, kann der am schnellsten einsetzbare Rettungswagen oder Löschzug angefordert werden – und nicht derjenige, der gerade aufgrund der Kreisgrenzen zuständig ist. Ein Flächenland wie Sachsen-Anhalt z.B. wird in Zukunft landesweit nur noch zwei Leitstellen betreiben.

Ein Wirrwarr der Telefonnummern

„112“ oder doch „19222“ oder vielleicht „110“ oder die Telefonnummer des Krankenhauses... - Viele Telefonnummern verwirren.

Nach einer EU-Richtlinie („E 112“) sind alle Mitgliedsländer verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Notruf-Telefonnummer „112“ überall in Europa jederzeit von einer ständig besetzten Stelle abgefragt werden kann. Des-halb sollten auch hier schnellstmöglich die verschiedenen „Parallel-Telefonnummern“ abgeschafft werden. Nicht nur, damit sich (europäische) Urlauber und Reisende auch bei uns auskennen, sondern auch wir nicht erst lange nach der (vermeintlich) richtigen Telefonnummer suchen müssen. Im Notfall muss alles einfach und schnell gehen.

Eine Anmerkung zum Schluss:

So lange liegt die erste Diskussion über die Erhaltung der beiden Krankenhausstandorte Waiblingen und Backnang nicht zurück. Die Emotionen gingen vor allem im Raum Backnang hoch. Ob dabei die Sorge um die schnelle medizinische Versorgung eine wesentliche Rolle spielt und gespielt hat, möchte ich nicht spekulieren. Allerdings sollte darauf hingewiesen werden, dass die rettungsdienstliche Versorgung, also der Einsatz bei einem Notfall, nicht an die Nähe des Krankenhauses gekoppelt ist. Die gesetzliche Hilfsfrist, in der ein Rettungswagen nach einem Notruf vor Ort sein muss, ist überall gleich, wird und wurde nicht verändert. Wenn ein Patient nach Eintreffen des Rettungswagens bzw. des Notarztes rechtzeitig stabilisiert werden kann, ist die Dauer des Weges zum Krankenhaus nur noch in ganz seltenen Fällen der entscheidende Faktor. Nach der richtigen Entscheidung des Kreistags für den Standort Winnenden muss ggf. die notärztliche Versorgung – unabhängig vom Krankenhausstandort – neu überprüft werden.